

Inhouse-Seminar: Prüfungs- und Hochschulrecht

Dauer

Drei bis sechs Zeitstunden

Referent

- Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Birnbaum, Siegburg oder
- Rechtsanwalt Dr. Philipp Verenkotte, Siegburg.

Veranstaltungsort

Inhouse oder außerhäusig nach Wunsch und Absprache

Kosten

2.000 bis 4.000 EUR, zuzüglich Umsatzsteuer

Veranstaltungsankündigung

Das Prüfungsrecht ist die maßgebliche hochschulrechtliche Materie. Hier werden die meisten gerichtsförmlichen Verfahren geführt, und auch die förmliche Organisation von Prüfungsverfahren und die Bearbeitung von prüfungsbezogenen Anträgen und Widersprüchen beschäftigen die Hochschulen im Alltag. Entsprechend wichtig ist die Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung und deren Einordnung in die Prüfungspraxis.

Die Veranstaltung steht auf drei Säulen:

- Vorstellung allgemeiner Grundsätze und -themen des Prüfungs- und Hochschulrechts,
- Vorstellung der aktuellen Rechtsprechung der letzten zwei Jahre und
- Einarbeitung in den spezifischen normativen Kontext der einzelnen Hochschule, unter Berücksichtigung des Landeshochschulgesetzes, der Grundordnung, weiterer einschlägiger Ordnungen der Hochschule und insbesondere der Prüfungsordnungen der Hochschule.

Der besondere Reiz der Veranstaltung liegt in dem für die einzelne Hochschule „maßgeschneiderten“ Programm, welches auch eine spezifische Rechtsprüfung einzelner Regelungen des Normengerüsts der Hochschule beinhaltet. Hieraus können besondere Verständnis- und Verbesserungsimpulse erwachsen.

Schwerpunkte sind unter anderem:

- Rechtmäßige Besetzung von Gremien (Prüfungsausschüsse, -kommissionen, Fachbereichsräte),
- Entscheidungen von Prüfungsausschuss und Prüfungsausschussvorsitzendem,
- Formelle Anforderungen an Prüfungsordnungen, Satzungsgestaltung,
- Anrechnung und Anerkennung von Kompetenzen,
- Krankheitsbedingter Prüfungsrücktritt,
- Neue Entwicklungen im Antwort-Wahl-Verfahren,

- Plagiate und Täuschungsversuche,
- Handhabung der Akteneinsicht,
- Bewertungswidersprüche.

Auch mit dem Prüfungsrecht verwandte hochschulrechtliche Fragen wie der Studiengangwechsel nach Nichtbestehen, die Rechtswirkungen der Studiengangsakkreditierung oder die Anwesenheitsberechtigung und -verpflichtung bei Lehrveranstaltungen werden beleuchtet. Besondere Aufmerksamkeit liegt auf der praxisnahen Beantwortung der Teilnehmerfragen sowie auf der Ermöglichung des Austausches auch der Teilnehmer untereinander.

Die Referenten,

- Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Birnbaum, Siegburg und
- Rechtsanwalt Dr. Philipp Verenkotte, Siegburg.

sind ausgewiesene Experten auf dem Gebiet des Hochschul- und Prüfungsrechts. Sie beraten und vertreten sowohl Studenten als auch Hochschulen in allen prüfungsrechtlichen Belangen und sind durch eine Vielzahl einschlägiger Vortragsveranstaltungen ausgewiesen.

Die Person des Referenten richtet sich nach den individuellen terminlichen Vorstellungen und Möglichkeiten.

Teilnehmer

Das Angebot richtet sich an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien sowohl in staatlicher als auch in privater Trägerschaft. Veranstaltungsteilnehmer sind Prüfungsausschussmitglieder und Mitarbeiter der Prüfungsämter, einzelne Prüfer sowie sonstige mit dem Prüfungswesen befasste Mitarbeiter der Hochschule.

Veranstaltungsziele

Die Teilnehmer

- kennen nach Ablauf der Veranstaltung die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen für ihre Arbeit und die heraus resultierenden Gestaltungsmöglichkeiten sowie deren Grenzen,
- sind auf dem aktuellen Stand der prüfungsrechtlichen Rechtsprechung,
- kennen den dogmatischen Stand zu Problembereichen wie Prüfungsrücktritt, Nachteilsausgleich oder Anrechnung von Prüfungsleistungen,
- haben befriedigende Antworten zu den spezifischen Fragen ihrer täglichen Arbeit erhalten.

Auskünfte

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Vanessa Schoofs:
FW Fortbildung West GmbH, Peterstraße 12, 53721 Siegburg
Telefon: 0 22 41/9 05 29 98
Fax: 0 22 41/2 41 72 76
E-Mail: vanessa.schoofs@fortbildung-west.de
Internet: www.fortbildung-west.de